

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0058/05	Datum 09.02.2005
Dezernat: VI	Amt 62		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	22.02.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.03.2005	öffentlich			
Stadtrat	12.05.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 12, Amt 47, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenname

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des nördlichen Abschnittes der Max-Josef-Metzger-Straße zwischen der nördlichen Gabelung der Max-Josef-Metzger-Straße und der Leiterstraße in

Prälatenstraße

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 62	Sachbearbeiter Herr Hesse, Tel.: 540 5181	Unterschrift AL Herr Neumann
--------------------------	--	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------------------	--

Begründung:

Der Beschlussvorschlag entspricht dem Antrag A0053/04 vom 23.03.2004 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem Änderungsantrag A0053/04/1 des Kulturausschusses.

Entsprechend der Begründung zum o.g.Antrag ist es sinnvoll, anlässlich des 1200-jährigen Stadtjubiläums der Stadtgeschichte besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Möglichkeit dafür bieten historische Straßen-, Wege- und Platzbezeichnungen unter Beachtung von zwei wesentlichen Kriterien.

1. Die Wiederaufnahme soll nicht zu Unannehmlichkeiten für Bürger und Bürgerinnen führen.
2. Der historische Name soll (möglichst exakt) für die selbe Straße verwendet werden, für die er früher gebräuchlich war.

Der Umbenennungsvorschlag erfüllt diese Kriterien bestmöglich, da neben dem Erhalt der Max-Josef-Metzger-Straße ein Teilstück seine historische Bezeichnung zurückerhält.

Durch diese Teilumbenennung/Rückbenennung sind zwei Hausnummern betroffen, die zum Grundstück der Hauptpost und zum Grundstück der Volkshochschule gehören, jedoch im Publikumsverkehr gegenwärtig keine Bedeutung haben.

Anlagen:

Scananlage - Lagepläne